



**Reformationsjubiläum 2017**

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **4. Juli 2014**

**Bericht zu TOP 2: Reformationsjubiläum 2017**

OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel  
Dr. Christiane Kohler-Weiß, Beauftragte für das Reformationsjubiläum  
(Anrede)

Schon bei der Synode vor einem Jahr konnte ich feststellen, dass das Reformationsjubiläum als Thema nun auch innerhalb und außerhalb der Kirche im „Südwesten angekommen“ ist. Dieser Prozess hat sich fortgesetzt. In vielen Kirchenbezirken sind Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die sich mit dem Reformationsjubiläum beschäftigen. Bei der Beauftragten für das Reformationsjubiläum gehen zahlreichen Anfragen, Anträge und Bitten um Unterstützung ein, die zeigen, dass die Auseinandersetzung mit den Chancen, die das Jubiläum bietet an vielen Orten begonnen hat. Und dieser Prozess wird mit Sicherheit noch an Dynamik zunehmen! Aber bevor wir nach vorne blicken, möchte ich Ihnen zunächst berichten, was sich im letzten Jahr getan hat.

**2. Entwicklung seit der letzten Synodalperiode**

a. organisatorisch

Seit dem 1.02.2014 hat die Beauftragte für das Reformationsjubiläum, Kirchenrätin Dr. Christiane Kohler-Weiß, ihre Arbeit aufgenommen. Am 14. März wurde sie mit einem festlichen Gottesdienst in der Schlosskirche in Stuttgart von Prälatin Wulz in ihr Amt eingeführt. Seit 1. Mai 2014 ist auch das Sekretariat mit Frau Nadia Köhne besetzt.

Die im meinem Bericht vor der Synode am 4.07.2014 als „Denkgruppe“ bezeichnete Arbeitsgruppe, hat mit dem Dienstantritt der Beauftragten ihre Arbeit als „Steuerungsgruppe Reformationsjubiläum“ fortgesetzt. Sie besteht aus Mitgliedern verschiedener Dezernate des OKR und des DWW und bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen der Beauftragten und dem Kollegium des Oberkirchenrats. Die Geschäftsführung dieser Gruppe liegt bei Frau Kohler-Weiß. Sie berichtet dort regelmäßig über ihre Arbeit (ca. monatlich) und sorgt für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse. Derzeit arbeitet die Steuerungsgruppe an einem Verfahren zum Umgang mit neuen Anträgen, die im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum eingehen.

b. inhaltlich

Seit dem Bericht vor der Sommersynode 2013 sind einige Entscheidungen getroffen worden, die das damals vorgestellte Gesamtprogramm leicht verändern: Der geplante Gemeindegottesdienst ist aus dem Gesamtpaket herausgenommen und auf das Jahr 2018 verschoben worden. Zwischen Kirchentag 2015 und Reformationsjubiläum 2017 erschien dieser mehrtägige Kongress Steuerungsgruppe und Kollegium kräftemäßig nicht leistbar. Dafür ist geplant, am 11. Juni 2016 einen Tag für Kirchengemeinderäte/innen in der Schwabenlandhalle in Fellbach durchzuführen. Erinnert sei hier an die guten Begegnungen und Erfahrungen des ersten Tages, den wir dort gestaltet hatten. Gedacht ist, dass damit auch Einzelpersonen, deren KGR-Gremium keine Klausurtagungen durchführen, die Möglichkeit haben, das zukunftsstiftende Potential der

Reformation für Kirche und Zivilgesellschaft zu entdecken. Der KGR-Tag soll aus den 2 Mio € finanziert werden, die die Synode für die Tagungen für Kirchenleitende Gremien bewilligt hat. Nun wird Kirchenrätin Dr. Christiane Kohler-Weiß mit dem Bericht fortfahren und inhaltliche Impulse benennen sowie den Stand zu einzelnen Projekten vorstellen.

## **2. Inhaltliche Impulse und Vorstellung Stand der Dinge zu einzelnen Projekten**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

ich freue mich, dass ich mich Ihnen mit meiner Arbeit für das Reformationsjubiläum in unserer Landeskirche persönlich vorstellen darf. Danke für diese Möglichkeit! Es ist mir wichtig, Ihnen zu sagen, dass ich mich als Beauftragte für die ganze Evang. Landeskirche in Württemberg verstehe. Mir liegt viel an einem regelmäßigen Austausch mit der Synode bzw. ihren Ausschüssen, und ich habe es mir persönlich zum Ziel gesetzt, dass das Jubiläum wirklich in der ganzen Landeskirche ankommt. In der Unterstützung und Beratung der Kirchenbezirke sehe ich eine meiner Hauptaufgaben. So habe ich allen Dekaninnen und Dekanen angeboten, in ihre Kirchenbezirke zu kommen. Die Resonanz freut mich, dieses Angebot wird stark nachgefragt.

Auch die bisher von mir angestoßenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Reformationsjubiläum mit seiner Themenvielfalt in die Gemeinden zu bringen: Ich habe als erste landeskirchenweite Maßnahme im Rahmen eines Themenjahres der EKD („Reformation und Politik“) zusammen mit der Steuerungsgruppe eine Idee aus Bayern für die Kirchengemeinden in Württemberg adaptiert, nämlich den „Politischen Stammtischsonntag“ am 21. September 2014. Mit dieser Maßnahme können sich Gemeinden als Orte präsentieren, in denen „das Evangelium öffentlich verkündigt und das öffentliche Leben verantwortlich und phantasievoll mitgestaltet wird“ (Vision Kirche 2030, Erläuterung zu Leitsatz 7). Bisher ist das Echo auf diesen Vorschlag noch gering, was ich mir auch dadurch erkläre, dass der Vorlauf doch recht kurz ist. Bitte denken Sie, sofern Sie Pfarrer/in sind, doch noch einmal darüber nach, ob Sie diese Idee in Ihrer Gemeinde umsetzen können oder – so meine Bitte an Sie alle als Synodale - fragen Sie den/die Pfarrer/in in Ihrer Heimatgemeinde, ob Sie den „Politischen Stammtischsonntag“ irgendwie befördern können. Schön ist, dass auch die Badische Landeskirche die Einladung zum „Politischen Stammtischsonntag“ übernommen hat.

Für das Reformationsjahr 2016/2017 möchte ich zusammen mit der Badischen Landeskirche ein Ideenheft mit vielfältigen Anregungen für Gottesdienste, thematische Veranstaltungen, Gemeindeprojekte, Gemeindefeste, Mitarbeiterabende usw. erarbeiten, und dieses wird die Pfarrämter rechtzeitig erreichen. Auch eine Homepage ist in der Entwicklungsphase, über die ich Ideen streuen und über Veranstaltungen informieren kann, wie auch andere ihre Ideen dort einstellen können, so dass es zu einer hoffentlich gut genutzten Austauschplattform wird.

Neben meinem Selbstverständnis als „Vermittlerin“ des Reformationsjubiläums in die ganze Fläche unserer Landeskirche verstehe ich mich zweitens auch als Impulsgeberin für neue Ideen. In den letzten Monaten habe ich diese Ideen an vielen Orten gestreut, und ich bin gespannt, was davon aufgegriffen und weiterentwickelt wird. Ich werde Sie informieren, sobald die Dinge spruchreif werden.

Einen dritten Schwerpunkt meiner Arbeit bildet die theologische Begleitung aller Maßnahmen. Dies ist bei vielen Einzelprojekten wenig aufwändig, weil diese schon von sich aus im Sinne der reformatorischen Theologie konzipiert wurden. Bei anderen Maßnahmen ist es hingegen anspruchsvoll und gesprächsintensiv. Ich freue mich sehr, dass der Ideenwettbewerb so gut ins Gesamtableau der Maßnahmen des Reformationsjubiläums integriert werden konnte und trotzdem seine ursprüngliche Ausrichtung auf Mitgliederbindung und die Gewinnung neuer Mitglieder behält. Inhaltlich liegt mir bei der theologischen Begleitung aller Maßnahmen die ökumenische Perspektive im Feiern des Jubiläums besonders am Herzen. Ökumene verstehe ich hierbei sowohl im evangelisch-theologischen Sinn als auch im weltweiten Horizont und im Hinblick auf die Einbeziehung der Freikirchen. Mir liegt sehr daran, dass alle in der Planung und Durchführung der Projekte und Maßnahme so auf das Jubiläum hinarbeiten, dass die Ökumene neuen Schwung erhält und sie nicht etwa beschädigt wird, wie das vielerorts befürchtet wird. In

den Gesprächen mit den Verantwortlichen für die Einzelprojekte rege ich stets dazu an, dass schon bei der Konzeption nach geeigneten Formen ökumenischer Beteiligung gesucht wird.

Viertens fühle ich mich für die Gesamtkonzeption des Maßnahmenpakets Reformationsjubiläum verantwortlich. Ich kann aber unmöglich alle Einzelmaßnahmen begleiten oder gar „kontrollieren“, und das ist meinem derzeitigen Eindruck zufolge auch gar nicht nötig. Da, wo mir mein Mitdenken hilfreich erscheint, klinke ich mich ein. Das sind neben dem Ideenwettbewerb v.a. die Vorbereitung der Tagungen für kirchenleitende Gremien und die Planung des Reformationsfestes mit Beteiligung diakonischer Einrichtungen in Stuttgart. Außerdem mache ich mir mit der Steuerungsgruppe Gedanken darüber, wie die Vernetzung aller Einzelmaßnahmen zu einem großen Miteinander im Zugehen auf das Jubiläum werden kann, das mehr ist als die Summe der Einzelmaßnahmen.

Fünftens bin ich auch so etwas wie die Schnittstelle hin zur EKD und dem Lutherischen Weltbund. Ich freue mich, dass der Etat für das Reformationsjubiläum ermöglicht, allen Pfarrern und Pfarrern unserer Kirche die EKD-Schrift „Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017“ zukommen zu lassen. Meiner Meinung nach eignet sich dieser Grundlagentext auch als theologische Grundlage für unsere Landeskirche.

Gott sei Dank muss ich all das nicht alleine stemmen: Ich werde bei meiner Arbeit gut unterstützt: Vom Dezernat 1, dem ich inhaltlich zugeordnet bin sowie von den anderen Dezernaten im OKR wie auch vom DWW, ebenso von der „Steuerungsgruppe Reformationsjubiläum“, durch einen regelmäßigen Jour fixe mit Landesbischof und Direktorin und vor allem kann ich bei Einzelmaßnahmen auf die ausgezeichnete Arbeit in den Einrichtungen und Werken der Landeskirche bauen. Das ist alles sehr erfreulich und bestärkt meine Hoffnung, dass das Reformationsjubiläum nicht als lästige Pflicht wahrgenommen wird, die man jetzt halt auch noch irgendwie mit Anstand und möglichst wenig Aufwand erledigen muss.

Ich wünsche mir, dass immer mehr Menschen in unserer Kirche und darüber hinaus das Reformationsjubiläum als Gestaltungs(frei)raum begreifen, und zwar auf allen Ebenen unserer Landeskirche. In diesem Geist der freundlichen Einladung zum Mitmachen und zum Entdecken der Freiräume, die uns die Reformation aufgetan hat, möchte ich meine Arbeit weiter fortsetzen. Nun noch zum Stand der Dinge bei einzelnen Projekten.

a. Europäischer Stationenweg der EKD: Auf Anregung des Kollegiums habe ich Kontakte zu folgenden Dekanaten aufgenommen: Reutlingen, Tübingen, Schwäbisch Hall und Crailsheim. Alle vier Dekanatsstädte können sich vorstellen, sich am Stationenweg der EKD zu beteiligen und bereiten derzeit eine Bewerbung vor. Evtl. werden dabei die Städte Reutlingen/Tübingen und Schwäbisch Hall/Crailsheim kooperieren.

b. Ideenwettbewerb: Mit diesem Projekt unserer Landeskirche sollen möglichst alle württembergischen Kirchenmitglieder, aber auch die breite Öffentlichkeit angesprochen werden. Es ist eine Maßnahme, die den reformatorischen Gedanken des Priestertums aller Getauften ernst nimmt. Gute Ideen von der Basis sollen aufgegriffen, von einer breit gefächerten Jury beurteilt und auch zeitnah umgesetzt werden. Der Ideenwettbewerb leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsdimension des Reformationsjubiläums. Derzeit arbeiten Kirchenrat Peter und ich zusammen mit der Werbeagentur „Leonhardt und Kern“ an der theologischen Verknüpfung von Reformationsjubiläum und Ideenwettbewerb sowie an der detaillierten Ausarbeitung des Projekts. Die Arbeit kommt gut voran. Der Wettbewerb soll im Januar 2015 starten und dann in 7-9 Zyklen bis Mitte 2017 fortgesetzt werden. Sobald die noch offenen Fragen geklärt sind, soll ein Lenkungskreis eingesetzt werden, in dem auch Mitglieder der Synode mitarbeiten werden. Um das Ziel der Erreichung neuer Milieus zu gewährleisten, soll bei 50%-70% der Ideen vor allem das Erreichen neuer Mitglieder im Focus stehen.

c. Reformationkurs der EAEW: Das erste abgeschlossene Projekt, das aus Mitteln des Reformationsjubiläums finanziell unterstützt wurde, ist fertig: Der Theologiekurs „Reformationen. Hintergründe – Motive – Wirkungen.“ Er wurde der Öffentlichkeit am 4. Juni im Hospitalhof unter

Mitwirkung des Landesbischofs vorgestellt und ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg, Menschen in den nächsten Jahren mit Kernthemen reformatorischen Glaubens vertraut zu machen. Auch bei Klausurtagungen der kirchenleitenden Gremien kann mit diesem Kursmaterial gearbeitet werden. Ein Ansichtsexemplar habe ich mitgebracht.

d. Tagungen für kirchenleitende Gremien: Wie weit dieses Projekt gediehen ist, wird Sie sicher besonders interessieren. Seit März diesen Jahres arbeitet eine Arbeitsgruppe unter meiner Leitung an der Konzeption für dieses Projekt. Dieser Arbeitsgruppe gehören an: Gisela Dehlinger, Martin Härter, Werner Schmückle, Dr. Frank Zeeb, und seit Juni auch Dr. Birgit Rommel und Angela Hahnfeldt. Eine Projektskizze wurde den Geschäftsausschüssen der Synode bereits vorgestellt. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, den Leitungs-Gremien mehrere Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Formate und Inhalte anzubieten, damit diese nach eigener Schwerpunktsetzung das für sie passende Tagungskonzept zusammenstellen können. Die Arbeitsgruppe hat sich auf folgende Kriterien für die Förderungsfähigkeit von Tagungen bzw. Studientagen geeinigt:

- Beschäftigung mit Grundlagentexten: Vier soli (oder andere grundlegende Themen reformatorischer Theologie) beim Blick auf unsere Herkunft / „Evangelisch in Württemberg“ oder „Vision Kirche 2030“ beim Blick in die Zukunft
- In der Regel Durchführung der Tagung in einem evangelischen Bildungshaus unserer Landeskirche (außer bei Reisetagungen, Tagungen „zu Hause“ oder Auslastung der Tagungshäuser)
- Bereitschaft, nach Durchführung der Veranstaltung an einem geordneten Rückmeldeverfahren teilzunehmen

Mit dem letzten Kriterium soll sichergestellt werden, dass ein Ertrag dieser umfangreichen Maßnahme auch ermittelt werden kann. Zugleich verbinden wir damit die Absicht, vorbereitend Material für den Gemeindekongress 2018 zu sammeln. Derzeit sind eine Ausschreibung an die Gemeinden und Dekanate, eine Arbeitshilfe mit Material für die Durchführung von Tagungen sowie eine Liste mit möglichen Referenten/innen in Arbeit. Ab 2015 soll die Finanzierung der Tagungen beginnen. Das Angebot hat sich bereits herumgesprochen, das Interesse der Kirchengemeinden an diesen Tagungen ist groß und es nimmt weiter zu. Viele Gremien freuen sich darauf und wissen die Möglichkeit zu schätzen, Schätze reformatorischer Theologie für die Gegenwart zu bergen! Noch eine Information zur Finanzierung dieser Tagungen: Das Kollegium des OKR hat beschlossen, aus den 1,9 Mio, die bisher für diese Maßnahme bereit gestellt wurden, auch die von den Prälaten und der Prälatin geplanten prälaturreweiten KGR-Tage durchzuführen sowie das bisher in der MFP von Dezernat 2 unter der Nummer 1005-34 beantragte Vorhaben „glauben – leben – lernen“ (320.000 €). Der Finanzausschuss hat daraufhin festgelegt: Sollte der Betrag dadurch nicht ausreichend sein, muss für eine andere Finanzierung von „glauben – leben – lernen“ gesorgt werden. Die ist bei der Planung bzw. Weiterentwicklung des Gesamtpaktes „Reformationsjubiläum“ zu berücksichtigen, reduziert aber in gewissem Maße auch den Gestaltungsspielraum.

### **3. Offene Fragen**

a. EKD „Weltausstellung der Reformation“: Von Mitte Mai 2017 an soll nach Vorstellung der EKD für 95 Tage ein „Erlebnisraum Reformation“ an 95 Orten im historischen Stadtgebiet Wittenbergs stattfinden. Kirchen aus Deutschland und der Ökumene, Kulturträger aus Staat und Zivilgesellschaft sowie Kräfte aus der Wirtschaft sollen so die aktuellen Wirkungen der Reformation und deren Zukunftspotenzial erschließen und in herausragenden Erlebnisräumen inszenieren. Es werden Ausstellungsflächen mit Infrastruktur auf Freiflächen und in Gebäuden angeboten. Die Einladung zur Mitwirkung wird derzeit vorbereitet und soll bis Ende 2014 fertig sein. Was dies für die Evang. Landeskirche in Württemberg bedeutet, ist noch nicht abzusehen. Es zeichnet sich aber ab, dass die EKD in irgendeiner Form die Beteiligung aller Landeskirchen erwartet.

b. Ökumene: In der EKD herrscht Einigkeit darüber, dass das Reformationsjubiläum „vor dem Hintergrund der Einsicht gefeiert werden muss, dass die Reformation eine Pluralisierung im abendländischen Christentum zur Folge hatte“ (EKD: Rechtfertigung und Freiheit, 21). Es gehöre

zur erfreulichen Geschichte der reformatorischen Kirchen, dass sie in den letzten ca. 100 Jahren gelernt hätten, „Herausforderungen der Konfessionsspaltungen zu überwinden und ökumenisch zu denken“ (ebd., 38). Das Reformationsjubiläum müsse deshalb „gemeinsam mit der römisch-katholischen Christenheit und mit Blick auf die weltweiten Wirkungen der Reformation gefeiert werden“ (ebd., S. 22). Der Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider spricht im Blick auf die reformatorische Botschaft von der in Christus begründeten Freiheit eines Christenmenschen immer wieder vom Reformationsjubiläum als einem „Christusfest“ (ebd., 109). Dieses zur Mitwirkung einladende Selbstverständnis der EKD, dem wir uns in Württemberg anschließen können, bietet viel Raum für gemeinsame Veranstaltungen, beantwortet aber noch nicht die Frage nach der Form des gemeinsamen Feierns bzw. Gedenkens. Derzeit werden verschiedene dezidiert ökumenische Veranstaltungen geplant, z.B. ein Ökum. Gottesdienst zur Eröffnung des Jubiläumsjahres am 31.10.2016 und ein Bußgottesdienst in der Passionszeit 2017, der den Prozess „Healing of Memories“ fortsetzen soll. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart kann sich 2017 auch ein gemeinsames „Christusfestival“ vorstellen. Wie mit diesem Wunsch umgegangen werden kann, muss noch überlegt werden.

c. Finanzierung weiterer Maßnahmen: Die Evang. Landeskirche in Württemberg hat den Weg zum Reformationsjubiläum von Anfang an als einen partizipativen Prozess verstanden, der eine einmalige Gelegenheit bietet, die evangelische Kirche im öffentlichen Raum zu profilieren. OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel hat bereits in seinem Bericht vor der 14. Landessynode im Sommer 2013 gesagt: „In dieser (*die Partizipation fördernden*) Absicht soll die Gestaltung des Weges zum Reformationsjubiläum basisnah und offen erfolgen. Sie soll Räume eröffnen, Begegnung und Beziehung ermöglichen, so dass Menschen Lust bekommen sich zu beteiligen.“ Deshalb sollte auch das Gesamtvolumen von 10 Mio € nicht ganz verplant werden, um „in den kommenden Jahren noch Raum zu haben für weitere Ideen“ (so Direktorin Rupp in ihrem Bericht vor der 14. Landessynode in der Sitzung am 24. Oktober 2013 zu TOP 35). Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass nach Abschluss der MFP noch weitere Anträge bei der Beauftragten für das Reformationsjubiläum eingegangen sind. Es ist aus Sicht des Oberkirchenrats dringend wünschenswert, dass nach Wegen gesucht wird, wie weitere gute Ideen verwirklicht werden können. Während die eher nach „innen“ gerichteten Maßnahmen für Mitarbeitende und Kirchenmitglieder bereits eine begrüßenswerte Breite und Qualität haben, sehen Kollegium und Steuerungsgruppe noch ungenutzte Möglichkeiten in folgenden Bereichen:

- Sichtbarmachung des Beitrags der Reformation für das öffentliche Leben und die säkulare Gesellschaft
- Kooperation mit Kulturschaffenden
- Erschließung der Kernthemen der Reformation für Kinder und Jugendliche
- Förderung von Projektideen aus den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden

Es geht nun darum, möglichst einfache Wege zu suchen, wie die noch unverplanten Mittel (in Höhe von 491.700 €) unbürokratisch und flexibel für kleinere Maßnahmen zugänglich gemacht werden können, und wie weitere größere Maßnahmen finanziert werden können, sofern sie dem Hauptziel der Profilierung der Kirche im öffentlichen Raum in der ganzen Landeskirche dienen. Zum Schluss möchte ich Ihnen für alle bisherige Unterstützung herzlich danken und Sie auch weiterhin um eine wohlwollende Begleitung meiner Tätigkeit bitten, mit Ihren Gebeten, Ihren Denkanstößen und auch Ihren kritischen Nachfragen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel, KR Dr. Christiane Kohler-Weiß

Anlagen      Schaubild über geplante Maßnahmen

